

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	13.03.2023
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2023/275

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss	Ö	16.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.06.2023	Vorberatung
Rat	Ö	27.06.2023	Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 224.470,73 € sowie einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 278,44 € aus. Der ordentliche Überschuss soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland sowie INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam geprüfte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 27.02.2023 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden

Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 224.470,73 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Fehlbetrag von 278,44 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 224.470,73 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 278,44 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Jahresabschluss 2019 – Prüfbericht
Stellungnahme des Bürgermeisters